

Richtlinien
für die Durchführung der Stadtmeisterschaft des Stadtsportverbandes
Koblenz

1. Veranstalter der Stadtmeisterschaften der Stadt Koblenz ist der Stadtsportverband Koblenz e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sport- und Bäderamt der Stadt Koblenz. Verantwortlich für die Ausrichtung sind die Fachwarte der im Stadtsportverband vertretenen Sportarten. Sie können die Ausrichtung einem Sportverein übertragen. Dieser muss Mitglied im Sportverbund Rheinland und im Stadtsportverband sein.
2. Der jeweilige Fachwart legt in Absprache mit den Vereinen den Termin der Meisterschaft rechtzeitig fest, erstellt die Ausschreibung und verschickt sie an die Vereine.
Er legt dadurch gleichzeitig die Disziplinen fest, in denen die Stadtmeister geehrt werden sollen. Der Vorstand des Stadtsportverbandes behält sich Änderungen im Einvernehmen mit dem Fachwart vor.
Als Stadtmeister werden je Sportart insgesamt vier Sportler(innen), in den Mannschaftssportarten eine Mannschaft geehrt. In den Sportarten wie Kanu/Rudern/Segeln kann auch eine Bootsklasse geehrt werden, wenn diese – wie zum Beispiel der Achter beim Rudern – aus mehr als vier Personen besteht.
3. Eine Stadtmeisterschaft muss spätestens einen Monat vor dem festgelegten Termin beim Vorstand des Stadtsportverbandes angemeldet werden. Dies geschieht durch Einreichen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Koblenzer Sportvereine und -gemeinschaften, die Mitglied im Sportbund Rheinland und im Stadtsportverband sind. Ausnahmen für die Teilnahme bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Stadtsportverbandsvorstand.
5. Die Durchführung der Wettkämpfe richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Fachverbände. Die Wettkämpfe sind gesondert als Stadtmeisterschaften auszutragen.
Das Sport- und Bäderamt stellt die städtischen Sportanlagen kostenlos zur Verfügung. Der ausrichtende Verein darf ein Startgeld erheben, welches die Kosten der Organisation deckt.
6. Das Wettkampfsjahr geht vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Die Ergebnisse müssen spätestens eine Woche nach ihrer Durchführung, in jedem Fall jedoch bis zum 15.01. des folgenden Jahres, dem Sportwart des Stadtsportverbandes mitgeteilt werden.
7. Haftung bei Unfällen oder anderen Schäden ist nur im Rahmen der sozialen Sporthilfe möglich.
8. Die Ehrung der Stadtmeister erfolgt im Rahmen einer Feier durch den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz oder seinem Stellvertreter und den Vorstand des Stadtsportverbandes.
9. Den Meistern wird eine Auszeichnung überreicht.

Diese Richtlinien treten am 01.01.1997 in Kraft.